

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Der Pfadfinderzeltplatz versteht sich als Jugendzeltplatz. Er unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem kommerziellen Anbieter. Das Engagement unserer Gäste, insbesondere bei der Reinigung der Sanitäranlagen, Gemeinschaftseinrichtungen und bei der Müllentsorgung, ist deshalb unerlässlich.

**Reservierung, Preise und Bezahlung:**

Der Mietpreis für den Zeltplatz beinhaltet die Nutzung der reservierten Fläche zum Zwecke des Zeltens und der Freizeitgestaltung.

Wir berücksichtigen nur vollständig ausgefüllte Gruppenanmeldungen. Der Aufenthalt gilt als fest vereinbart, wenn die Anzahlung entsprechend der reservierten Personen-Plätze auf unserem Konto eingegangen ist und daraufhin eine Kopie der Anmeldung von uns mit einem Bestätigungsvermerk zurückgesandt wird.

Für die verbindliche Reservierung eines Zeltplatzes ist eine Anzahlung in Höhe von einer Übernachtungen pro gebuchte Person zu bezahlen.

(Beispiel: Platz für 1 Woche, 25 Personen: Anzahlung  $25 \times 2,50 \text{€} = 75 \text{€}$ )

Bei größeren Belegungszeiträumen oder bei Buchungen aus dem Ausland behalten wir uns vor, eine höhere Anzahlung zu verlangen.

Eine Woche vor dem reservierten Termin ist der Restbetrag zu überweisen.

Weicht die Zahl der tatsächlichen

Teilnehmer von der in der Reservierung genannten geringfügig nach unten ab (höchstens 10%), so berechnen wir dann keine Ausfallkosten, wenn diese Abweichung unverzüglich bei Ankunft mitgeteilt wird. Eine nachträgliche Reduzierung der Teilnehmerzahl ist ausgeschlossen.

Jegliche nicht geringfügige Änderung der Personenzahl oder jegliche andere Änderung bedarf der Schriftform, ebenso wie jede Vereinbarung von Sonderleistungen.

**Stornierung, Minderbelegung:**

Bei Absage eines fest vereinbarten Termins bis 90 Tage vor dem geplanten Anreisetag berechnen wir EUR 25,-- Stornogebühr. Bei kurzfristiger Absage (d.h. weniger als 90 Tage vor dem geplanten Anreisetag) behalten wir die Vorauszahlung als Entschädigung ein, sofern die reservierten Plätze nicht mehr anderweitig belegt werden konnten. Bei einer nicht geringfügigen Minderbelegung berechnen wir anteilige Ausfallgebühren in Höhe von 50% des vereinbarten Tagessatzes.

Abreise, Schäden:

Am Tag der Abreise muss eine Gruppe alle gemieteten und benutzten Flächen, Gegenstände und Sanitäreinrichtungen aufgeräumt und in einwandfreiem Zustand zurückgeben. Geschieht das nicht und muss von uns nachgearbeitet werden, werden Material und Arbeitsstunden nach Aufwand in Rechnung gestellt, mindestens jedoch EUR 25€. Wir sind bemüht nach Absprache

gemeinsam mit der Gruppenleitung eine Platzabnahme durchzuführen, um Beanstandungen vor Ort klären zu können. Bei früherer Abreise werden gegebenenfalls entstandene Schäden nachträglich berechnet.

Der/die Gruppenleiter/in bzw. der Reiseveranstalter haftet für jegliche entstandenen Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder der Gästegruppe verursacht worden sind. Für Schäden, deren finanzieller Umfang nicht direkt ermittelt werden kann, wird ein Schadensprotokoll erstellt, welches der Gruppenleiter durch seine Unterschrift anerkennt. Grundsätzlich sind Schadensrechnungen vor Abreise zu begleichen. Keine Kreditrechnung! Evtl. Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache des **Trägerwerkes**.

Haustiere (Hunde, Katzen etc.) dürfen nicht mitgebracht werden.

Bei groben Verstößen gegen die Zeltplatzordnung oder die AGB kann ein Gast des Platzes verwiesen werden. Dabei behält das **Trägerwerk** Anspruch auf Bezahlung bereits gebuchter und nicht in Anspruch genommener Leistungen.

Mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages werden unsere AGB und die Zeltplatzordnung als verbindliche Geschäftsgrundlage anerkannt.

Preisänderungen behalten wir uns vor.

Erfüllungsort ist Jüchen, Gerichtsstand ist Grevenbroich.